

Schutz- u. Hygienerichtlinie

für die Abnahme von Leistungsprüfungen im Landkreis Lichtenfels

Prinzipiell gelten für die Durchführung der Leistungsprüfungen die Vorgaben des Hygienekonzeptes für Standortlehrgänge des Landkreises Lichtenfels in der jeweils aktuellen Version (siehe Homepage www.kfv-lichtenfels.de)

Hier nochmals die wichtigsten Eckdaten:

- Nur gesunde Einsatzkräfte nehmen am Ausbildungsbetrieb teil (Personen mit Krankheitszeichen, gesichertem Covid-19-Fall, Kontaktpersonen Gruppe 1 oder Aufenthalt im Risikogebiet der letzten 10 Tage bleiben fern)
- Generell ist ein Mindestabstand zu anderen Personen von 1,5 Metern einzuhalten.
- Überall dort, wo der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann, ist ein geeigneter Mund-/Nasenschutz (mind. med. Mund-/Nasenbedeckung) zu tragen.
- Verzicht auf Begrüßungszeremonien (Hände schütteln, Umarmen...etc.)
- Beachten der 3G-Regel (Meiden von schlecht belüfteten, geschlossenen Räumen, Gruppen und Gedränge, Gesprächen mit engem Kontakt)
- Hustenetikette wahren (Husten oder Niesen in die Ellenbeuge)
- Regelmäßiges Händewaschen und desinfizieren
- Ein Antigen Schnelltest ist unter Aufsicht im Freien vor Beginn der Abnahme der Leistungsprüfung durchzuführen (alternativ zählt auch ein negativer PCR-Test, nicht älter als 48 Stunden oder ein bescheinigter negativer Antigen-Schnelltest von einer autorisierten Stelle nicht älter als 24 Stunden - alternativ Nachweis der vollständigen Impfung vgl. § 1 der 12. BayIfSMV oder der Genesung vgl. Definition lt. RKI „positiver PCR“ Test älter 28 Tage, max. 6 Monate“). Ohne einen dieser Nachweise ist eine Teilnahme an der Abnahme der Leistungsprüfung nicht möglich!
- Aufeinander Rücksicht nehmen und Kameradinnen und Kameraden zur Einhaltung und Beachtung motivieren
- Alle verwendeten Gerätschaften wie Strahlrohre, Verteiler, Hydrantenschlüssel, Handlampen oder ähnliches sind im Anschluss zu reinigen (waschen mit materialschonenden Reinigungsmitteln, abwischen mit Flächendesinfektionsmittel).

Abnahmevoraussetzungen für die Leistungsprüfung:

- Alle Teilnehmer tragen einen med. Mund-Nasenschutz (mind. OP-Maske), sofern der Mindestabstand von 1,5 Metern nicht eingehalten werden kann.
- Zur Auslosung, Knoten sowie Zusatzaufgaben tragen alle Teilnehmer Infektionsschutzhandschuhe.
- Zur Auslosung werden die Funktionslose mit der Schrift nach unten auf ein Schreibbrett gelegt. Jeder Teilnehmer nimmt sich nach Aufforderung ein Los und legt es mit der Schrift nach oben auf das Schreibbrett.
- Gruppenführer sowie Teilnehmer der Stufe 6 bringen bitte ihren eigenen Kugelschreiber mit.
- Der Brustbund sollte nach Möglichkeit an sich selbst angelegt werden.
- Nach jedem Durchgang sind alle verwendeten Gerätschaften vor dem Wiederverbenutzen zu desinfizieren, bevor diese wieder im Fahrzeug verlastet werden.
- Die Übergabe von Abzeichen sollte, unter Einhaltung der Abstandsregel, nach Möglichkeit im Freien durchgeführt werden. Bei ungünstiger Witterung kann hier auf einen entsprechend großen Raum, unter Einhaltung der Abstands- und Maskenregel ausgewichen werden.
- Auf das anschließende Dankeschön-Essen sowie Zuschauer zur Leistungsprüfung sollte aus Gründen des Gesundheitsschutzes verzichtet werden.
- Die Schiedsrichter sind berechtigt, die Abnahme zu verweigern bzw. abbrechen, sollten diese Vorgaben nicht eingehalten werden.
- Verantwortlich für die Umsetzung und Einhaltung des Hygienekonzeptes am Abnahmetag ist der Kommandant der ausführenden Wehr. Es wird empfohlen, diese Maßnahmen auch für den Übungsbetrieb im Vorfeld der Leistungsprüfung anzusetzen.

Danke fürs Mitmachen – Bleibt gesund!